

Antragsteller, Firmenbezeichnung _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Verantwortliche(r) Bauleiter/in _____

Mobilteil.-Nummer _____

Inhaber/in Zertifikat gemäß
 MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97

ja nein

Ausstellung am: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Antrag



auf

- Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen § 45 StVO
- Straßenaufgrabung (Sondernutzungserlaubnis)
- Gerüstaufstellung, Baustelleneinrichtung, Lagerung von Baumaterial, etc. (Sondernutzungserlaubnis)

Anlagen:

- Lageplan (unbedingt erforderlich)
- Regelplan Nr. _____
- _____

Gemeinde Lechbruck am See
Flößerstraße 1
86983 Lechbruck am See

Frau Doser, Frau Geiß
 Rathaus, EG, Zimmer 2

Tel. 08862 / 98 78 - 10
 Fax 08862 / 98 78 - 20

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung und einer Sondernutzungserlaubnis (soweit angekreuzt) zur Durchführung folgender Maßnahme:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung der Fahrbahn
<input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung der Fahrbahn
(Restbreite mind. 3,0 m)
<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich
<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> teilweise (Restbreite mind. 1,0 m)
<input type="checkbox"/> Sperrung des Radverkehrs im Radwegbereich
<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> teilweise (Restbreite mind. 1,0 m) | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahme(n) entlang der Straße
(Restbreite mind. 5,5 m)
<input type="checkbox"/> Gerüstaufstellung
<input type="checkbox"/> Containeraufstellung
<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial / Baustelleneinrichtung
<input type="checkbox"/> Einrichtung eines temporären Haltverbotes |
|--|---|

Ein Straßenaufbruch / Gehwegaufbruch ist erforderlich und wird hiermit beantragt ja nein

Die Inanspruchnahme von Grünanlagen ist erforderlich und wird hiermit beantragt ja nein

Bezeichnung der Straße, Ort der Maßnahme

 Straßenname, bei Hausnummer bzw. von / bis

Dauer der Maßnahme

 am, von / bis

Grund der Maßnahme

 z.B. Kanalbau, Fassadenrenovierung, usw.

Breite der vorhandenen Verkehrsfläche in Meter

Gehweg: _____ m Fahrbahn ohne Mittelmarkierung: _____ m
Radweg: _____ m Fahrbahn mit Mittelmarkierung: _____ m

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

im Bereich des Gehweges _____ m im Bereich der Fahrbahn ohne Mittelmarkierung _____ m
im Bereich des Radweges _____ m im Bereich der Fahrbahn von der Arbeitsstelle zur Mittelmarkierung _____ m

Beanspruchte / aufgegrabene Fläche insgesamt: _____ m²

Oberfläche der Aufgrabungsstelle besteht aus Bitumen/Asphalt Plattenbelag Granitpflaster _____

Länge: _____ m Breite: _____ m

In der Aufgrabungsfläche befindet sich eine Fahrbahnmarkierung ja nein

davon Fläche für Baustelleneinrichtung (z.B. Gerüste, Kran, Bauwagen, Lagerflächen): _____ m²

Länge: _____ m Breite: _____ m

Die Beschilderung, Kennzeichnung, Verkehrsführung erfolgt

- innerorts nach Regelplan Nr. _____
- außerorts nach Regelplan Nr. _____
- nach beigefügtem Lageplan und Verkehrszeichenplan

Der Verkehr wird umgeleitet über (Angabe der Umleitungsrouten, ggf. Umleitungsplan beifügen):

Anlieger frei bis (Ortsangabe): _____

Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs:

Sonstige Bemerkungen:

Ich / Wir wurde(n) darauf hingewiesen, dass unvollständige bzw. unvollständig ausgefüllte Anträge nicht rechtzeitig bearbeitet werden können und ggf. an den Antragsteller zurückgeschickt werden.

Es wird hiermit versichert, dass ich / wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung und Wartung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Signalanlage übernehme(n). Die dafür anfallenden Kosten werden von mir / uns getragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Mir / uns ist bekannt, dass Straßenaufbrüche bzw. die Nutzung von Grünanlagen nur nach vorheriger Zustimmung des Tiefbauamtes erfolgen dürfen. Die Beteiligung des Tiefbauamtes erfolgt im Rahmen dieses Antrages durch das Amt für Bauordnung und Verkehrswesen. Das Tiefbauamt kann seine Zustimmung von Bedingungen und Auflagen abhängig machen. Die Wiederherstellung von Aufbrüchen darf nur durch von der Gemeinde zugelassene Firmen oder durch die Gemeinde selbst auf Kosten des Antragstellers vorgenommen werden (Auskünfte hierzu erteilt das Tiefbauamt, Tel.08862/9878-15 oder -10). Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gegenständliche Fläche/Trasse frei von anderen Einbauten (z.B. Leitungen Telekom, E-ON, Erdgas Schwaben sowie Wasser- und Abwassernetz der Gemeinde) ist. Dies ist vom Antragsteller eigenverantwortlich rechtzeitig abzuklären. Für infolge der Arbeiten evtl. entstehende Schäden haftet der Antragsteller unbeschadet seiner Ansprüche an den ausführenden Unternehmer.

Es ist mir / uns bekannt, dass die Gewährleistungsfrist für die Wiederherstellung von Aufbrüchen 5 Jahre beträgt.

-Stempel-

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers